



Osterreichischer Gewerkschaftsbund

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

GÖD

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Telefon 53 454, Fernschreiber 114402 göd a

An die
 Kanzlei des Präsidiums des
 Nationalrates
 c/o Parlament
 Dr. Karl Renner-Ring 3
 1017 Wien

14/SN-305/ME XVII. GP - Stellungnahme (gescanntes Original)

Zl.	35-Ge/9-90
Datum:	9. APR. 1990
Verteilt:	12. April 1990 <i>Alo</i>

an Bauer

Unser Zeichen – bitte anführen

Ihr Zeichen

Wien,

zl. 5.301/90-Neug/Bru/VA

5. April 1990

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes,
 mit dem das Schulorganisationsgesetz
 und das Schulzeitgesetz geändert werden
(12. SchOG-Novelle);
 Stellungnahme

In der Beilage übermitteln wir 25 Ausfertigungen
 der Stellungnahme in gegenständlicher Angelegenheit –
 mit dem Ersuchen um freundliche Kenntnisnahme.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung
 zeichnet
 f.d.



25 Beilagen



Osterreichischer Gewerkschaftsbund

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Telefon 53 454, Fernschreiber 114402 göd a

█ An das

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Sport

z.H. Herrn MR Dr. Felix JONAK

Freyung 1

1010 Wien

Unser Zeichen – bitte anführen

Ihr Zeichen

Wien,

Zl. 5.301/90-Neug/Hü/VA GZ 12.690/38-III/2/90 5. April 1990

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Schulorganisationsgesetz
und das Schulzeitgesetz geändert werden
(12. SchOG-Novelle);
Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Ministerialrat!

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst verweist zur vorgelegten Novelle des Schulorganisationsgesetzes und Schulzeitgesetzes auf die Stellungnahmen der einschlägigen Bundessektionen, hebt jedoch zur Frage der Einführung eines flexiblen Modells ganztägiger Schulformen zwei Punkte besonders hervor:

1. Um sich mit der Frage inhaltlich auch im Hinblick auf die standespolitischen Konsequenzen auseinandersetzen zu können, muß deutlich klargestellt sein, ob ein flexibles Modell einen Rahmen bietet, in dem verschiedene Formen ganztägiger Betreuung Platz haben oder ob es sich um ein einziges neues flexibles Modell handelt; die Flexibilität würde dann im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten zu sehen sein.

b.w.

- 2 -

2. Sofern dieses Modell dann in einer Konkretisierungsphase vorliegt, sind aus standespolitischer Sicht wesentliche Fragen abzuklären.

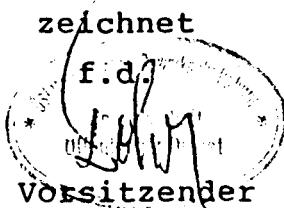
- a) Freiwilligkeit der Teilnahme der Lehrer und Schulleiter.
- b) Kriterien für die Auswahl und Festlegung von Standorten.
- c) Die Gleichwertigkeit des Unterrichts- und Betreuungsteiles.
- d) Abgrenzung der Tätigkeit von Erziehern gegenüber dem Einsatz der Lehrer.
- e) Berücksichtigung von Mehrbelastungen für Leiter und Lehrer.
- f) Die Installierung eines Freizeitleiters.
- g) Die Verhandlung über die Abgeltung der Schulversuchstätigkeit.

Das Auslaufen der bisherigen ganztägigen Schulversuche wird abgelehnt. Da - wie bereits erwähnt - kein konkretes Modell vorliegt und nicht absehbar ist, wie das neue Modell ausgestaltet werden soll und die damit eng verbundene Lehrerbeschäftigung zu bewerten ist, wird ein Auslaufen der bisherigen Schulversuche aus den oben angeführten Gründen abgelehnt.

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst ersucht zur Klärung dieser grundsätzlichen Fragen um Anbahrung von Verhandlungen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme haben wir wunschgemäß dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

zeichnet

Vorsitzender